

Vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung erhält der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) für eine halbe Fachkraftstelle für Aufsuchende Jugendarbeit im Jahr 2004 eine Förderung in Höhe von maximal 31.000 €.